

Spezielle Förderkriterien - Kultur

Förderungen sind öffentliche Mittel, die die künstlerische Produktion und die kulturelle Vermittlungsarbeit unterstützen sollen, wo sie noch nicht "marktfähig" - d.h. nicht hinreichend kommerziell verwertbar sind.

Da die tatsächlich vorhandenen Fördermittel stets einer überproportional hohen Nachfrage und Förderbedürfnis von Seiten der Produzenten und Kulturschaffenden gegenüber stehen, muss eine verantwortungsbewusste und seriöse Förderpraxis der öffentlichen Hand ihre Entscheidungen auf der Basis eines nachvollziehbaren und rational begründbaren Kriterienkatalogs treffen. Jedes Förderansuchen wird unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Linz-Bezug:

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler seinen/ihren Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte seiner/ihrer kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt hat. Der Linz-Bezug ist auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative ableitbar, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des KEP beizutragen imstande ist.

Innovation und Vermittlungsorientierung:

In der Kunst sind damit gestalterische und inhaltliche Aspekte ästhetischer Arbeit angesprochen: Avanciertheit der gestalterischen Mittel, Radikalität der Konzeption, unkonventionelle Realisierung und Inszenierung von Projekten, Diskursorientierung und Auseinandersetzung mit sozialen Prozessen und Gegebenheiten, beispielgebende Wirkung, transmediale Projekte, ästhetisches und inhaltliches Innovationspotential von überregionaler Bedeutung.

Im Kulturbereich steht die Qualität einer fundierten und nach Zielgruppen ausgerichteten Vermittlungsarbeit im Vordergrund. Initiativen, die kulturelle Bildungsmaßnahmen als integralen Bestandteil ihrer Aktivitäten miteinplanen, werden bevorzugt unterstützt.

Professionalität und Wirtschaftlichkeit:

Beurteilt wird hier die (fachliche, gestalterische) Qualifikation der an einem Projekt Beteiligten (Referenzen, Kritiken, Rezensionen), die Eigenständigkeit künstlerischer Arbeit, die konsequente Ausformulierung von Ideen, Themen und Wahrnehmungen, die

Seriosität und Schlüssigkeit des eingereichten Projekts, die Transparenz der finanziellen und projektbezogenen Rahmenbedingungen.

Dem ist hinzuzufügen, dass die Stadt auch die Kreativität von NichtprofessionalistInnen, von Initiativen aus dem schulischen Bereich und von Hobby-KünstlerInnen als unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Lebens versteht. Ihre Aktivitäten werden nicht im Sinn der Kunstförderung, sondern in Form von Vereinsförderung und speziellen Veranstaltungsforen und Einrichtungen anerkannt und unterstützt.

Kontinuität künstlerischer Arbeit / kulturellen Engagements auf hohem qualitativen Niveau

Sicherstellung der finanziellen Parität der Fördermittel für Frauen und Männer

Im Bereich der Einzelförderungen wird, maßgeblich der Qualität der künstlerischen Leistungen, die paritätische Anpassung der Fördermittel für Frauen angestrebt. Dies soll durch gezielte Fördermaßnahmen in Kooperation mit den Instituten der Universität für künstlerische Gestaltung, Gruppierungen der freien Szene und Projektinitiativen im Bereich der Kulturwissenschaften realisiert werden, die sich mit der Thematik der Geschlechterverhältnisse (=Gender Forschung) auseinandersetzen.

Diese Zielvorgabe gilt auch bei der Subventionierung von Vereinen, Veranstaltern, Kulturinitiativen und Projektgruppen; hier sollte das Kriterium der Geschlechterparität in den jeweiligen Vereinsstatuten verankert werden bzw. in der personellen Zusammensetzung des Vereins zum Ausdruck kommen. Bevorzugt werden in diesem Fördersektor Projekte gefördert, die sich mit Themen der Gleichberechtigung und der Geschlechterdemokratie auseinandersetzen. Sie bilden einen Schwerpunkt der städtischen Kulturförderung.

Notwendigkeit; Angemessenheit und Subsidiarität

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne die Unterstützung nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und durch die Förderung finanziell gesichert ist.

Entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen die Personen, die eine Förderung erhalten, selbst einen Beitrag leisten.

Die Höhe der Förderung wird in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten ermittelt. Sie kann grundsätzlich jedoch nur „ergänzend“ (=subsidiär) zu den jeweiligen Projektgesamtkosten sein: es ist daher nicht möglich, ein Projekt ausschließlich bzw. überwiegend aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

